

Bezug-Preis
in der Kommandoposition über dem Abdruck
abgedruckt: vierstellig 8.-, bei
einstelliger Abdruck: 8.- bis 10.-
10.- Durch die Post bezogen für Deutsch-
land u. Österreich vierstellig 10.-, für
die übrigen Länder laut Zeitungsrückende.

Redaktion und Expedition:
Johann-Müller-Str. 8.
Postfach 158 nach 222.

Gesamtausgaben:
Hans-Paum, Buchdruckerei, Universitätsstr. 8,
2. Stock, Aufzugsstraße 14, a. Königgrätz. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Mühlenstraße 84.
Benzingerstr. 1 Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl-Duissern, Reichs-Post-Zollamt, Unter den Linden 10.
Benzingerstr. 1 Nr. 4808.

Nr. 558.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland 1902.

Geht man zu der inneren Charakterisierung der Streiks über, so wird man in erster Linie Angriffsstreiks und Abwehrstreiks zu unterscheiden haben, d. h. Arbeitseinheiten, bei welchen die Arbeitnehmer eine Annäherung des bisherigen Arbeitsverhältnisses, also etwas Neues, zu erreichen suchten, und Arbeitseinheiten, bei welchen es sich für die Streikenden um die Abwehr einer Verhöhnung der Arbeitsbedingungen noch irgend einer Richtung hin durch die Arbeitgeber handelte. Die Theorie wie die Erfahrung lehren, daß günstige Verhältnisse auf dem Wirtschaftsbereiche die Angriffsstreiks vermehren, während bei ungünstigen Konjunkturen das Verstreben der Arbeitgeber nahe liegt, die Arbeitsbedingungen für sich besser zu erhalten, wodurch die Zahl der Abwehrstreiks wächst. Von den im Jahre 1902 beendeten 1800 Ausständen waren 708 Angriffsstreiks und 292 Abwehrstreiks. Im Jahre 1901 wurden 697 Angriffsstreiks und 320 Abwehrstreiks gezählt. Wenn dennoch auch im vergangenen Jahre das Verhältnis zwischen den beiden Kategorien sich nicht unwe sentlich zu Gunsten der Angriffsstreiks verschoben hat, so hat es doch längst nicht den Stand erreicht, den es in den beiden vorhergehenden, wirtschaftlich günstigeren Jahren hatte. Im Jahre 1900 standen 1127 Angriffsstreiks 308 Abwehrstreiks, im Jahre 1901 1019 Angriffsstreiks 293 Abwehrstreiks gegenüber. Im Bergbau kamen 1902 auf 419 Angriffsstreiks nur 49 Abwehrstreiks, in der Textilindustrie dagegen auf 64 Angriffsstreiks schon 27 Abwehrstreiks, in der Maschinenindustrie auf 30 Angriffsstreiks 18 Abwehrstreiks.

Was die Forderungen der Streikenden betrifft, so fanden, wie leicht ersichtlich, auch im Berichtsjahr in erster Linie Lohnforderungen in Betracht. Die wegen eigentlicher Lohnfragen — Erhöhung bzw. Aufrechterhaltung der bestehenden Höhe, Bezahlung bzw. höhere Bezahlung der Überstunden, der Nebenarbeiten usw. — ausgebrochenen Streiks hielten sich aber mit 780 Hälften in den gleichen Grenzen wie im Jahre 1901, während diese Fälle in den beiden vorhergehenden Jahren weit zahlreicher (1900: 1236, 1900: 1126) waren. Das Gleiche gilt für die auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Forderungen. Während diese Verkürzung 1900 in 270 Fällen, 1901 in 345 Fällen erhoben wurde, wurde sie 1902 nur 140 mal und 1901 nur 180 mal erhoben. Neben der Unzufriedenheit wirtschaftlichen Verhältnissen mag freilich hier die fortwährende Verkürzung der Arbeitszeit in der Industrie überhaupt mit sprechen. Die Forderung betreffend Abschaffung oder Verbesserung der Überstunden, das 1900 noch zu 45 Streiks Heraufklang, 1901 nur zu 20 und 1902 nur zu 18 Ausständen. Unter den sonst noch erhobenen Forderungen findet sich am häufigsten die betreffende Wiederanstellung entlassener Arbeiter. Sie gab im Berichtsjahr in 141 Fällen Aufschwung zum Streik; 1901 in 175 Fällen, 1900 in 188 Fällen, 1900 in 158 Fällen.

Die wichtigste Frage nach dem Erfolge oder Mißerfolge eines Streiks ist statistisch nicht leicht zu erfassen. Die Übereinstimmung der Fälle, in denen sämtliche Forderungen der Streikenden gänzlich durchgesetzt oder gänzlich abgelehnt wurden, unterliegt keinen Schwierigkeiten. Die leichteren beginnen erst bei der Auszählung des „teilweisen Erfolgs“ der Streikenden. Für eine absolute Würdigung eines solchen mühte man bei jedem einzelnen Streik wissen, auf welche Forderungen die Streikenden wirklich Gewicht gelegt haben, welche Forderungen hingegen in den Augen der Arbeitgeber nur nebenstehende Punkte betraten oder gar von den Streikenden überhaupt nur aus dem Grunde gestellt gemacht worden waren, um durch ihre nachträgliche Pragade anderen, ernsthafte Forderungen zum Siege zu verhelfen. Diese Unterscheidung ist aber für die Statistik so gut wie unmöglich. Dasselbe muß sich daher darauf beschränken, in die Kategorie der Streiks mit „teilweisem Erfolge“ alle Fälle ohne Ausnahme einzustellen, in denen die Streikenden auch nur eine der von ihnen — im Ernst aber zum Schein — gestellten Forderungen überhaupt nicht oder nicht in dem erzielten Umfang, in der gewollten Art und Weise oder zu dem gewünschten Zeitpunkt durchgesetzt haben. Weiterhin mußten zu den Streiks mit „teilweisem Erfolge“ alle Ausstände gezählt werden, bei welchen nur ein Teil der Streikenden Erfolg hatten, oder bei welchen nur einzelne Betriebe Erfolg erzielten, während in den anderen Betrieben die gestellten Forderungen abgelehnt wurden. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich für das Jahr 1902 folgendes Bild: Von den sämtlichen zur Erledigung gebrachten Streiks erhielten für die Streikenden mit vollem Erfolge 228 mit 8220 Streikenden in 408 Betrieben, mit teilweisem Erfolge 226 mit 29 004 Streikenden in 1800 Betrieben und ohne Erfolg 507 mit 26 272 Streikenden in 1106 Be-

trieben. Es hatten demnach die Streikenden vollen Erfolg nur in 21,5 Proz. aller Streiks (1901: 18,9 Proz., 1900: 19,2 Proz., 1899: 25,7 Proz.). Teilweise Erfolg hatten sie in 29,2 Proz. aller Ausständen (1901: 27,7 Proz., 1900: 35,2 Proz., 1899: 38,5 Proz.), während sie keinen Erfolg hatten in 39,8 Proz. aller Ausstände (1901: 54,1 Proz., 1900: 45,8 Proz., 1899: 41,0 Proz.). Obgleich es damals im Berichtsjahr die Verhältnisse für die Streiks mit vollem Erfolge etwas gehoben hat, haben sich die Dinge im ganzen fortgelebt nicht unwe sentlich zu Ungunsten der Streikenden.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob Arbeitervereinigungen (Gewerkschaften usw.) an der Vorbereitung oder Durchführung eines Streiks beteiligt gewesen sind, nicht nur, weil sie Rückslüsse auf das Sozialrätsel des Arbeiterschaftsvertrags zuläßt, sondern auch, weil sie Anhaltspunkte für die Annahme bieten kann, daß an der Durchsetzung gewisser Forderungen nicht nur die unmittelbar Beteiligten, nicht nur eng begrenzte Arbeiterkreise, sondern vielmehr auch weitere, unter Umständen sogar sehr weit ausbreitende Kreise von Berufsgruppen ein Interesse gehabt haben dürften. Allerdings wird diese Feststellung in den meisten Fällen recht schwer sein, da der wahre Sachverhalt häufig genug verschleiert wird. Den subjektiven Eindruck der mit den Erhebungen beauftragten Behörden und des nachstehend mit der Sichtung des Materials beschäftigten Bearbeiters bleibt hier ein gewisser Spielraum. Die Ermittlungen des Statistischen Amtes gehen nur für das Jahr 1902 dahin, daß insgesamt 644 Streiks mit Intervention von Berufsvereinigungen gezählt wurden, während 416 Streiks ohne eine solche Intervention begonnen und durchgeführt worden sind. Der Einfluß der Berufsvereinigungen auf die Streiks war demnach auch im vergangenen Jahre ein außergewöhnlich großer. Immerhin ist das Verhältnis zwischen bestehenden und nicht bestehenden Streiks im Jahre 1902 nicht wesentlich verschieden worden; im Jahre 1901 wurden 638 Streiks mit Intervention und 418 ohne Intervention gezählt; im Jahre 1900 stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 820 und 684, im Jahre 1899 auf 744 und 544. Die Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeitervereinigungen in der Streikfrage dürfte sich auch darin zeigen, daß 1902 von den Streiks mit Intervention der Berufsvereinigungen nur 26,1 Proz. (gegen 26,8 Proz. im allgemeinen) ohne jeden Erfolg und 25,0 Proz. (gegen 22,2 Proz. im allgemeinen) mit teilweisem Erfolg endeten, während sich die entsprechenden Ziffern bei den Ausständen ohne Interventionen auf 58,2 Proz. bzw. 17,8 Proz. stellen. In den drei vorhergehenden Jahren waren die Ziffern freilich den Streiks mit Intervention noch günstiger.

Der Charakter des Streiks als eines der äußersten Mittel des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern legt von vornherein die Vermutung nahe, daß bei seiner Anwendung häufig der Boden des Arbeitsvertrages verlassen wird, d. h. daß die Streikenden kontraktbrüchig werden. Über den Umgang des Kontraktbruches bei den Streiks gibt die Statistik Aufschluß. Im Jahre 1902 sind von der insgesamt 644 Streikenden umfassenden Höchstzahl der Streikenden nach amtlicher Zählung 12 912 oder 20,9 Proz. kontraktbrüchig geworden. Im Jahre 1901 waren 12 282 Proz., 1900: 29,4 Proz. und 1899: 27,5 Proz. Danach in Kontraktbruch bei Streiks im Jahre 1902 zwar etwas zahlreicher als im Jahre 1901 vorgekommen, aber weniger als in den Jahren 1900 und 1899. Den höchsten Prozentsatz der Kontraktbrücher, nämlich 98,1 auf 100 Streikenden, hat die Gruppe Bergbau, Hüttenwesen, Salinenwesen zu verzeichnen. Ihre steht die Tertiärindustrie mit 33,4 Proz. nahe, während das Handgewerbe unter 100 Streikenden nur 7,1 Kontraktbrücher hatte, wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß die Beantwortung der Frage nach der Häufigkeit des Kontraktbruches in einem Gewerbe wesentlich von der Frage abhängt, ob überhaupt eine Kontraktionsfähigkeit besteht.

Was die außerordentlich schwer zu beantwortende Frage nach dem nachweisbaren Verluste an Arbeitsschicht aus Anlaß von Streiks anlangt, so sind hier höchstens Angaben auch im Berichtsjahr nicht zu erlangen gewesen. Es kommen dabei auch so zahlreiche Umstände in Betracht, daß eine absolut genaue Beantwortung der Frage schwierig jemals erreicht werden wird. Die für das Jahr 1902 gemachten Angaben besitzen den Charakter eines Schätzens auf etwa 2 400 000 £, während für 1901 4 350 000 £, für 1900 5 400 000 £ und für 1899 4 400 000 £ ermittelt wurden.

Zu Aussperrungen, d. h. zu Ausfällen von Arbeitern von der Arbeit durch die Arbeitgeber, ist es während des Jahres 1902 im ganzen Reichs 51 mal gekommen. Von den 46 innerhalb des Reichsgerichts niedersitzenden Ausgebundenen Aussperrungen wurden insgesamt 645 Betriebe mit 18 706 Arbeitern betroffen. Danach ist sowohl die Zahl der Aussperrungen wie ihr Umgang im vergangenen Jahre wesentlich gesunken, zweitelles als

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 3. November 1903.

Anzeigen-Preis

die eingesparten Seiten 25 S.

Reklame unter den Rechtsanwälten
(Anwälte) 75 S., vor den Rechtsanwälten
(Anwälte) 60 S.

Kabinetts- und Büromaterial entsprechend
Preis. — Gehalts für Nachrichten und
Werbeanzeigen 20 S. (reg. Post).

Extra-Beilage (gezahlt), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung
40 S., mit Postbeförderung 40 S.

Ausnahmefrei für Anzeigen:
Eben-Blätter: Sonntag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Anzeigen sind freie an die Expedition
zu richten.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen
geöffnet von früh 6 bis spät 7 Uhr.

Druck und Verlag von G. Volz in Leipzig.

97. Jahrgang.

den reicht einfache Freiheitseinziehung mit Arbeitsverzug nicht bis, um die Strafe zu einem ausfließlichen Nebel zu gestalten, für den ist ein temporäres Verbot als Strafe am Platze.“

Die „Deutsche Tageszeit“ ist davon überzeugt, und zwar mit „aller Sicherheit“, daß diese Ausschüttungen von der weit überwiegenden Mehrheit des vernünftig denkenden Volkes geteilt werden. Das ist eine pettito principi, aber kein Beweis. Auch wir bilden uns ein, der Mehrheit des vernünftig denkenden Volkes anzugehören, können aber die Durchsetzungskraft des Robmannschen Arguments nicht anerkennen. Zunächst ist selbst das einzige von ihm angeführte Argument, daß nämlich ein roher Verbrecher die Strafe als besonders schweres Nebel empfinden sollte, noch lange kein Beweis für die Notwendigkeit der Brüderstrafe. Denn wir glauben, daß Unschuld und Unzuchtlos als nicht geringeres schweres Nebel empfunden werden als etwa 25 Minuten. Zum Beispiel soll die Strafe doch nicht nur den Vergeltungszweck, sondern auch den Besserungszweck im Auge haben; daß aber ein roher Verbrecher die Strafe durch periodische Brüderstrafe fittlich bestraft werde, das will uns nicht einleiten. Dann aber überlegt Prof. v. Robmann, daß bei der Brüderstrafe doch nicht nur der Verbrecher in Frage kommt, sondern auch derjenige, der die Strafe ausübt, eventuell auch diejenigen, die der unverständliche Expedient freiwillig oder unfreiwillig bewohnen. Wir glauben, daß solche Personen dadurch nicht nur selbst reicher werden, sondern unter Umständen auch geschädigt — dagegen spricht gerade der Probst Dippold — unangenehme Beeinflussungen können. Über diesen durchaus nicht unwichtigen Punkt werden beläuft die Mediziner zu hören sein und nicht die Juristen.

○ Berlin, 2. November. (Wahlrechte des französischen Generalschiffes.) Von der Überarbeitung und Bearbeitung des französischen Generalstabes durch den vierzigjährigen Oberstleutnant von Schmidt erkannt demnach das 2. Heer (Leipzig, Friedrich-Ludwig-Kaserne) macht nur die Entwicklung über dieses „Königliche Wahlrecht“ nicht nur nicht mit, sondern verzerrt sie mit Stahl voran, daß es dem Centrum zu verhinderen ist. Sie schreibt: „Die Wirkung der Drittelteilung nach den einzelnen Wahlbezirken war beachtlich. Das platonische Wahlrecht sollte darüber gewilligt werden, daß auch Unwähnlichen ermöglicht wurde, in die erste oder zweite Abteilung zu kommen. Eine Gesetzesbestimmung, die zw. entspricht nicht, abzuändern, liegt vor.“ Das Centrum, auf dessen Auftrag sie eingeführt wurde, wird ebenfalls in die Ränderungen nicht willigen. Die Liberalen, welche Freunde des Reichstagwahlrechts sein wollen, sollen es doch ganz billig jagen, daß der Reichstanzler nicht mehr Wahlrecht hat, als sein Nachfolger. Es ist ganz unlogisch, die Sympathie der Liberalen für das Reichstagwahlrecht mit dem der angestellten Fälle in Verbindung zu bringen. Letztere hantet es doch hier nicht an, das Wahlrecht vorhanden und meint nicht, daß der Wahler in dem Wahlkreis, der den Reichstagwahlrechten durchweg ein gleiches Wahlrecht vorhanden ist, während hier die Faust des Zusfalls die entsprechende Rolle spielt. Das größere oder geringere Wahlrecht hängt bei der Drittelteilung nach Unwähnlichen von der Fähigkeit der Wohnung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt liegen, wird das Wahlrecht tatsächlich zum Lotteriespiel, und die wichtigste politische Bedeutung des Staatswahlrechts auf die Wahl der Volksvertretung ab, in der A-Straße ist man Wähler I. Klasse, in der drei Minuten davon entfernten B-Straße mit zweiter Einspur Wöhler III. Klasse. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Unfairheit fühlt die angebliche „Wahlzeit“ des platonischen Systems vollkommen log, denn was liegt es, wenn in dem einen Bezirk durch die Drittelteilung nach Unwähnlichen ein oder zwei Dutzend Wähler ein größeres Wahlrecht erhalten, wenn dahinter andere Bezirke eine noch viel größere Zahl von Wählern in dem Wahlkreis verfügt sind? Wie die Dinge jetzt